Dr. Fahn

Von:	Karl.Benz@wwa-ab.bayern.de
Gesendet:	Mittwoch, 29. Juni 2016 07:47
An:	dr.fahn@onlinehome.de
Cc:	Herbert.Walter@wwa-ab.bayern.de
Betreff:	AW: Beurteilung der Überschwemmungsgebiete im Rahmen der OG Sulzbach

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Fahn,

Frau Mödinger hat innerhalb des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg einen anderen Zuständigkeitsbereich übernommen.

Zu Ihren Fragen teile ich Ihnen im Auftrag der Behördenleitung mit:

Zu 1.
Die im Vorfeld zur Besprechung am 12.09.2012 vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg abgegebene Stellungnahme wurde hinsichtlich der Aktualität durchgesehen. Die fachlichen Aussagen zu den damals für die 3. Gesprächsrunde zugrunde gelegten Trassenvarianten (N-S-Tangente) sind nach wie vor in vollem Umfange gültig. Änderungen, z.B. durch Überarbeitung von Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, haben sich nicht ergeben.

Zu 2.
Die Entscheidung zu den jeweils durchzuführenden Verfahren obliegt der Genehmigungsbehörde. Die wasserwirtschaftlichen Belange wurden und werden im Zuge der Variantenprüfung, der geplanten Umweltverträglichkeitsprüfung und in den durchzuführenden Genehmigungsverfahren eingebracht. In Sulzbach sind das vor allem der Schutz der Trinkwasserversorgung sowie die ausreichende Berücksichtigung der Gewässer Leidersbach und Main. Hier gilt es insbesondere auf die Erhaltung des Retentionsraumes und der Hochwassersicherheit zu achten.

Wir hoffen Ihnen hiermit eine ausreichende Antwort gegeben zu haben.
Sollten Sie noch weitere wasserwirtschaftliche Fragen haben, stehen wir Ihnen für die Beantwortung gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Karl Benz

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Cornelienstraße 1
63739 Aschaffenburg
Telefon: 06021/393-440

2-4354.3-MIL160

St 2309 - Ortsumfahrung Sulzbach a.M.;
Vorbereitung 3. Gesprächsrunde zu OU Sulzbach am 12. September 2012

In Vorbereitung zu o.g. Gesprächsrunde wurden die übersandten Unterlagen zu den neuen Varianten N-S-Tangente ohne Mittelanschluss westlich der Bahnlinie geprüft. Zu den neuen Varianten der N-S-Tangente ist im Einzelnen Folgendes anzumerken:

Grundwasser:

- Eingriff in das Grundwasser durch Umsetzung einer Grundwasserwanne zur Bahnunterquerung im Bereich OE Sulzbach von Aschaffenburg her kommend
- Eingriff in das Grundwassersystem bei schleifender Bahnunterführung größer

Trinkwasser:

- Die Trassenführung der N-S-Tangente führt weiterhin überwiegend durch die Zone II des WSG Zone II der öffentlichen TWV von Sulzbach.
- Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Errichtung der Straße in der Zone II grundsätzlich abzulehnen. Eine Ausnahme kann nur dann erfolgen, wenn es keine zumutbaren Alternativen gibt. Dies ist entsprechend nachzuweisen. Wenn dies der Fall ist, könnte aus Sicht des Trinkwasserschutzes der Straße zugestimmt werden, wenn keine größeren Bodeneingriffe erfolgen und ein Ausbau nach RiStWag erfolgt.
- Durch die höhengleiche Bahnquerung im Bereich OE Sulzbach von Kleinwallstadt (Anschluss Sulzbach Süd) her kommend, ist der Eingriff in den Boden im Bereich des vorhandenen Trinkwasserschutzgebietes verringert gegenüber den höhenfreien Anschlussvarianten. Nichtsdestotrotz stellt der höhengleiche Bahnübergang in der WSG Zone II einen potentiellen Unfallschwerpunkt dar und somit eine unmittelbare Gefahr für die WV des Marktes Sulzbach.

Überschwemmungsgebiet:

- Trassenverlauf westlich der Bahnlinie verläuft fast komplett im festgesetzten Überschwemmungsgebiets des Mains (Genaue Aussagen erst, wenn die Dammschüttungen, Ausmaße, Details bekannt sind). Beide Varianten stellen einen

massiven Eingriff in das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Mains dar. Wobei die schleifende Unterführung weniger ins Ü-Gebiet eingreift, als die andere Variante.

- Der Abflussbereich des Mains bei einem HQ100 muss aus wawi Sicht unbedingt freigehalten werden! (rote Fläche auf Plan)

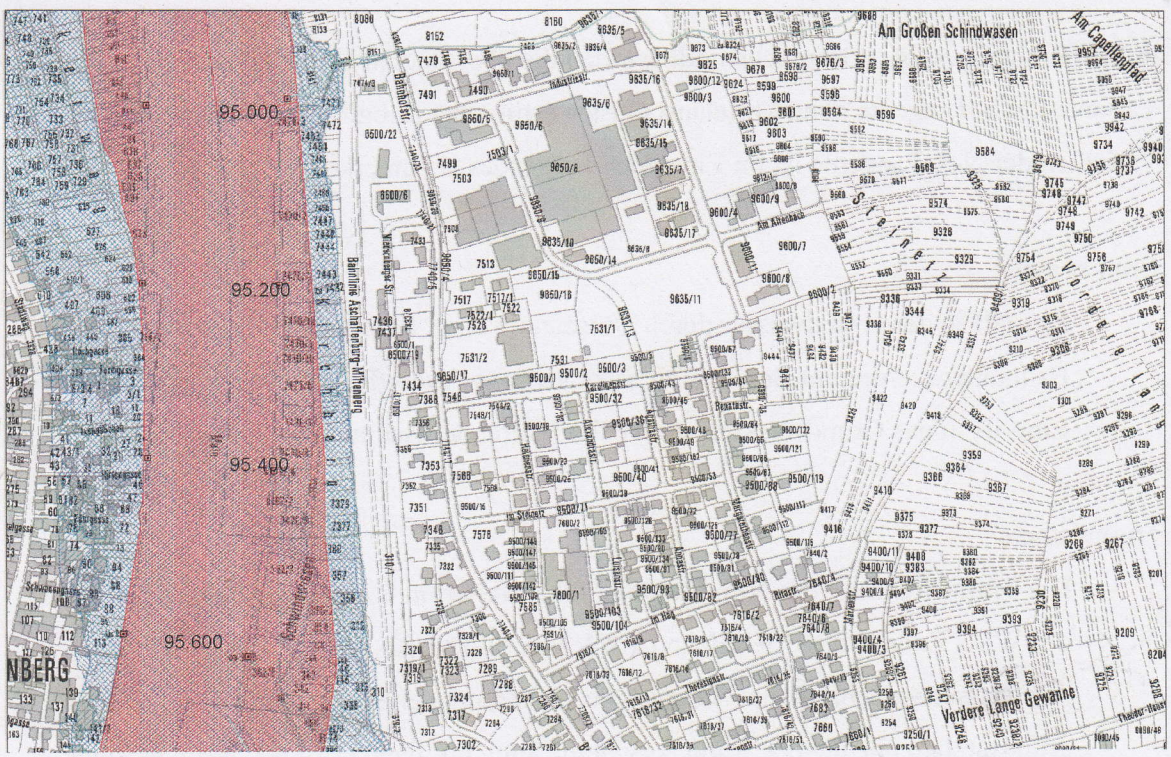

- Nachweis der überwiegenden Gründe des Wohls der Allgemeinheit zur Umsetzung erforderlich! Keine Alternativen! Ansonsten ist eine Planung im Ü-Gebiet aus wawi Sicht abzulehnen.
- Der Trassenverlauf im Ü-Gebiet ist aus unserer Sicht möglichst geländegleich zu führen, um so wenig wie möglich Retentionsraum in Anspruch zu nehmen. Verloren gehender Retentionsraum (Ermittlung!) wäre vor Beginn der Maßnahme ortsnah und wirkungsgleich auszugleichen. Entsprechende Ausgleichsflächen wären im Vorhinein zu definieren.

Gewässereingriff:

- Neben dem Eingriff in das Ü-Gebiet des Mains (nicht Abflussbereich!!!) sind folgende Gewässer III. Ordnung von der Maßnahme betroffen: Sulzbach und Altenbach.
- <u>Gew. Sulzbach:</u> bei der Gewässerkreuzung ist ein schadloser Abfluss eines HQ100 (im vermutl. Querungsbereich ca. 28 m^3/s) zu berücksichtigen

- Altenbach: Der Altenbach ist ein Gew. III Ordnung und mündet im Bereich OE Sulzbach (von AB kommend) in den Main. Aufgrund der Darstellungen für die N-S-Tangente liegt der Altenbach im bereich des geplanten Kreisverkehrs und soll gleich zweimal gekreuzt werden.
- Kritisch: Mündungsbereich des Altenbachs befindet sich auf Höhe der geplanten Bahnunterführung am OE Sulzbach! Wie die schadlose Ableitung des Altenbachs bei Umsetzung der Bahnunterführung in diesem Bereich aussehen kann, ist darzustellen.
- Ein hydrologisches Gutachten liegt für den Altenbach nicht vor. Unter Berücksichtigung des EZG und der Topographie ist mit Abflüssen bei einem HQ100 von 10 - 15 m^3/s zu rechnen. Bei Weiterführung der vorgelegten Planungen wäre ein entsprechendes hydrologisches Gutachten für den Altenbach anfertigen zu lassen.
- Die Bahnunterführung wäre entsprechend gegen Überflutung von Seiten des Mains und des Altenbachs zu sichern.

AufbruchBayern
Zukunft Bauen

Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Bereich Straßenbau

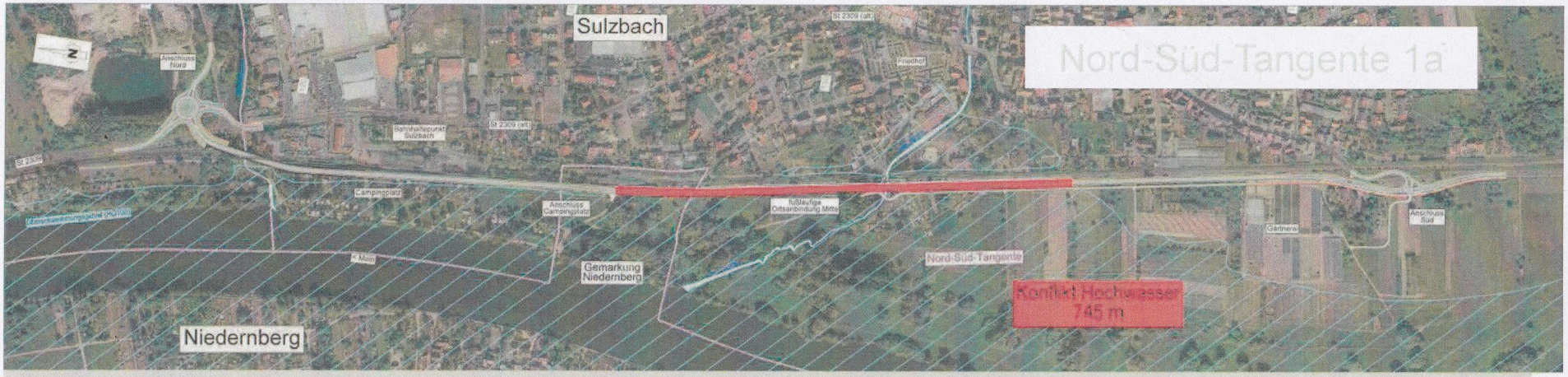
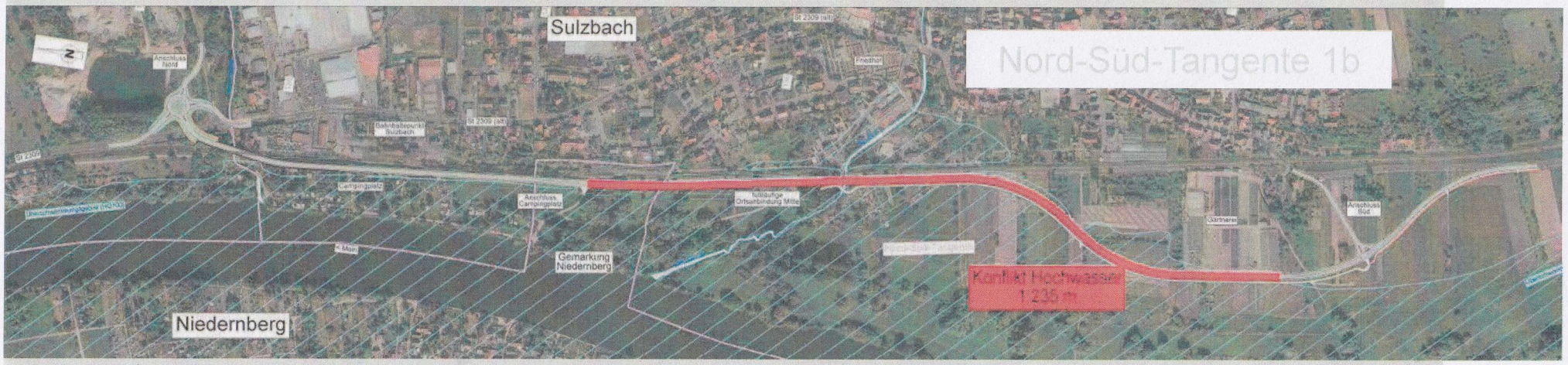
Konflikt Hochwasser